

# PROTOKOLL

## des öffentlichen Teiles

über die Sitzung des Integrations- und Gleichstellungsausschusses (IGA - 11/ X) des Landkreises Oldenburg am Dienstag, 15. Juni 2021 im Videokonferenz/Sitzungsraum A + B, , Wildeshausen (Kreishaus)

unter dem Vorsitz von: **KTA Bernd Bischof**

Beginn der Sitzung: **14:30 Uhr**

Ende der Sitzung: **16:30 Uhr**

KTA Bernd Bischof  
Vorsitzender

Carsten Harings  
Landrat

Christian Wolf  
Erster Kreisrat

Protokollführerin  
Simone Felgner

## **Anwesenheitsliste**

### **1. Kreisrat**

Christian Wolf

### **Vorsitzende**

Hannelore Hunter-Roßmann

dafür: KTA Oefler; Vorsitz: KTA Bischof

### **Vorsitzender**

Bernd Bischof

Vorsitz für KTA Hunter-Roßmann

### **Ausschussmitglieder**

Wolfgang Däubler

Sven Erichsen

Kreszentia Flauger

Heike Frommhold

Anne-Marie Glowienka

Marlies Pape

Heiderose Runge

Wolfgang Sasse

Elke Szepanski

dafür: KTA Radvan

ab TOP 4

### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Andrea Oefler

Katja Radvan

Götz Rohde

für KTA Hunter-Roßmann

für KTA Flauger

bis TOP 4 für KTA Szepanski

### **Beratende Mitglieder**

Ulrike Brandt-Seifert

Karin Pieper

fehlte entschuldigt

### **Verwaltung**

Dr. Brigitte Brück

Ute Frankenfeld

Britta Hauth

Jürgen Ohlhoff

Sabine Scheller

Ralf Wiechmann

Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte

Integrationsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Sozialdezernent

stellv. Amtsleitung Personal- und Kulturamt

Hauptamtsleiter

### **Protokollführerin**

Simone Felgner

### **Gäste**

Jens Kuraschinski

Michaela Kurwinkel

Bürgermeister Stadt Wildeshausen - zu TOP 3

Stadt Wildeshausen, Integrationsfachkraft - zu TOP 3

## Tagesordnung

des öffentlichen Teils des Integrations- und Gleichstellungsausschusses vom 15.06.2021

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung                 |           |
| 2   | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.11.2020   |           |
| 3   | Integration und Lebens-/Arbeitssituation der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Wildeshausen | 158/ 2021 |
| 4   | Integrationsarbeit im Landkreis Oldenburg   | 159/ 2021 |
| 5   | Vorstellung des Gleichstellungsplans des Landkreises Oldenburg für den Geltungszeitraum 2021 - 2023     | 160/ 2021 |
| 6   | Mitteilungen des Landrates  |           |
| 6.1 | Broschüre der Transferagentur Niedersachsen, Netzwerk Zuwanderung Osteuropa                             | 176/ 2021 |
| 6.2 | Härtefallfonds zur einzelfallbezogenen Unterstützung des Besuchs von Integrations- und Sprachkursen     | 177/ 2021 |
| 7   | Anfragen und Anregungen   |           |

**TOP 1 / Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

**am 15.06.2021 Nr. IGA - 11/ X**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben.

**TOP 2 / Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

**am 15.06.2021 Nr. IGA - 11/ X**

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.11.2020**

Die Niederschrift wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

---

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 2 fand eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt. Fragen wurden nicht gestellt.

An der Sitzung nahmen zwei Pressevertreter/innen teil. Zwei Zuhörer/innen waren zugeschaltet.

---

**TOP 3 / Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

**am 15.06.2021 Nr. IGA - 11/ X**

**Vorlage Nr. 158/ 2021**

**Integration und Lebens-/Arbeitssituation der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Wildeshausen**

**Zuständigkeit: Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kreistagsfraktion B90/Die Grünen bat mit Schreiben vom 23.05.2021, einer/m Vertreter\*in der Stadt Wildeshausen in der nächsten Sitzung des Integrations- und Gleichstellungsausschusses Gelegenheit zu geben, über die (besondere) Situation der Integration in der Stadt Wildeshausen zu berichten (s. Anlage).

Die Kreisverwaltung hat in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden eine Einladung an die Stadt Wildeshausen ausgesprochen. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Stadt wird berichten und auch ggf. für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Besonderheiten der Verhandlung:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren zwei Vertreter der Stadt Wildeshausen per Videokonferenz zugeschaltet, Herr Bürgermeister Kuraschinski sowie Frau Michaela Kurwinkel (Integrationsfachkraft).

Nachdem Herr Kuraschinski die Sitzungsteilnehmer begrüßt und sich für die Einladung bedankt hatte, übergab er sodann das Wort an Frau Kurwinkel, die anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 1) über die Integrationsarbeit in der Stadt Wildeshausen berichtete. Zu den auf Folie 3 dargestellten Zahlen merkte sie an, dass diese unter Umständen nicht valide seien, weil es viele Schwankungen durch Zu- und Wegzug gebe. Teilweise sei es so, dass sich Zugewanderte beim Einwohnermeldeamt nicht ab- bzw. anmeldeten, sodass Differenzen unvermeidbar seien. Außerdem betonte Frau Kurwinkel, dass die vorgestellten Angebote kontinuierlich vorgehalten werden, die Planungen jedoch schwierig seien, weil man nicht mit festen Größen kalkulieren könne - es gebe große Schwankungen in der Zahl der möglichen Teilnehmer\*innen.

Nach dem Vortrag standen Herr Kuraschinski und Frau Kurwinkel für Fragen zur Verfügung.

Die Ausschussmitglieder bedankten sich für die Ausführungen; KTA Pape erkundigte sich, inwiefern der Landkreis Oldenburg die Stadt Wildeshausen bei der Integrationsarbeit unterstützen könne. Bürgermeister Kuraschinski äußerte den Wunsch, gemeinsam wieder verstärkt Wohnraumkontrollen vorzunehmen sowie die Abfallberatung zu intensivieren. Außerdem hoffe er, dass Einzelprojekte, wie beispielsweise das „Café Bobbycar“, weiterhin vorgehalten werden könnten. Herr Kuraschinski hob die Bedeutung der Migrationssozialarbeit der Diakonie hervor und bezeichnete den Sprachmittlerpool des Landkreises Oldenburg als elementaren Bestandteil der Integrationsarbeit, der unbedingt aufrechterhalten werden müsse.

Er unterstützte die Aussage von Frau Kurwinkel, dass Planungen aller Art, ob für Projekte oder für Schul- und Kindergartenplätze, aufgrund saisonaler Schwankungen schwierig seien. Durch die von der Steuerungsgruppe auf den Weg gebrachte digitale Abfrage erhoffe man sich mehr Transparenz und Kontinuität. In diesem Zusammenhang betonte Herr Kuraschinski noch einmal die hohe Bedeutung der Kooperation - insbesondere in Form der Steuerungsgruppe EU - zwischen der Stadt Wildeshausen und dem Landkreis Oldenburg.

Bezugnehmend auf den Vortrag wies KTA Sasse auf die besondere Belastung der Stadt Wildeshausen hin und ergänzte, dass auch das Mehrgenerationenhaus sowie das DRK als wichtige Partner in der Integrationsarbeit aktiv seien. KTA Däubler fügte hinzu, dass die Stadt Wildeshausen finanziell nicht alleine gelassen werden dürfe. Zu der Frage von KTA Rohde, in welchen Bereichen konkret die osteuropäischen Zugewanderten arbeiteten, gab Bürgermeister Kuraschinski an, dass es hierzu, unter anderem aus Datenschutzgründen, keine amtlichen Erhebungen gebe.

Abschließend dankte der Erste Kreisrat den Vertretern der Stadt Wildeshausen für die Ausführungen und für die gute Zusammenarbeit.

### **Anlage:**

Präsentation „Integrationsarbeit in der Stadt Wildeshausen“

### **Protokollnotiz:**

Der Antrag vom 23.05.2021 war bereits der Einladung beigefügt. Auf die Aufnahme in das Protokoll wird verzichtet.

## **TOP 4 / Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

am 15.06.2021 Nr. IGA - 11/ X

Vorlage Nr. 159/ 2021

### **Integrationsarbeit im Landkreis Oldenburg**

#### **Zuständigkeit: Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, aus gegebenem Anlass erneut aus der Integrationsarbeit zu berichten. Hierbei wird voraussichtlich insbesondere die Tätigkeit der Steuerungsgruppe im Mittelpunkt stehen.

#### **Besonderheiten der Verhandlung:**

Der Erste Kreisrat führte kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Anschließend berichtete die Integrationsbeauftragte des Landkreises Oldenburg, Frau Ute Frankenfeld, dass zwischen der Steuerungsgruppe und Heidemark sowie der PHW-Gruppe bereits erfolgreich Gespräche, sowohl in großer Runde als auch bilateral, geführt worden seien. Die Bemühungen der Steuerungsgruppe würden von diesen Firmen unterstützt und der Einbezug weiterer Betriebe sei aktuell in Bearbeitung. Darüber hinaus habe sich die Kreisverwaltung bei der Robert-Bosch-Stiftung beworben und Unterstützung von der Beratungsfirma Kompetus Management Consulting GmbH erhalten. Gemeinsam habe man einen Projektfahrplan (Anlage 2) entwickelt; leider habe dieser coronabedingt zeitlich nicht eingehalten werden können, man sei jedoch auf einem guten Weg. Auch seien die Teilnehmerzahlen bei der EU2-Befragung deutlich zurückgegangen, was auf die pandemiebedingte Teilschließung der Behörden zurückzuführen sei. Um hier wieder Fahrt aufnehmen zu können, solle ein QR-Code entwickelt werden, der eine Teilnahme am eigenen mobilen Endgerät ermögliche. PHW und Heidemark würden den QR-Code ihren Mitarbeitern zugänglich machen und für eine Teilnahme am Screening werben - somit könne die Befragung direkt in den Betrieben stattfinden. Für die Durchführung hätten die betreffenden Firmen bereits ihre Bereitschaft signalisiert.

Zum Thema Wohnraumkontrollen führte Herr Wolf aus, dass diese - wie bereits im Fachausschuss berichtet - seit Ende 2019 durchgeführt würden. Seit dem Frühjahr 2020 seien die Überprüfungen trotz der pandemiebedingten Einschränkungen - soweit vertretbar - fortgesetzt worden, sodass bis Mitte 2021 27 Überprüfungen in verschiedenen Gemeinden erfolgt waren. Während der Pandemie sei in Hochinzidenzzeiten aber auch von Ortsbesichtigungen abgesehen worden, da es sich vielfach, auch hinsichtlich der Ansteckungsgefahr, um prekäre Wohnverhältnisse handele. Da nunmehr die betrieblichen Covid-19-Impfungen angelaufen seien, sei eine Fortführung konsequenter Kontrollen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Polizei voraussichtlich ab den Sommerferien dieses Jahres wieder möglich. Der Erste Kreisrat schilderte abschließend kurz einen Einzelfall, in dem das Verwaltungsgericht dem Landkreis Oldenburg im Eilverfahren Recht zusprach, was zur Folge hatte, dass elf Personen die kontrollierte Wohnung verlassen mussten. Dieses Beispiel verdeutliche die Ambivalenz, die die Überprüfungen gelegentlich mit sich brächten.

Zum Thema Migrationssozialarbeit führte Herr Wiechmann aus, dass der Landkreis Oldenburg bekanntermaßen seit vielen Jahren im Bereich der Migrationssozialarbeit sehr erfolgreich und vertrauensvoll mit dem Diakonischen Werk zusammenarbeite. Der entsprechende Vertrag sei bereits mehrfach verlängert und zuletzt im Sommer 2020 (unter Berücksichtigung einer Kündigungsmöglichkeit) entfristet worden. Gleichzeitig sei dem Landkreis Oldenburg ein Zustimmungsvorbehalt für die Nachbesetzung freierwerdender Stellen eingeräumt worden.

Im Rahmen der regelmäßigen Projektabstimmungen habe die Diakonie nunmehr mit Schreiben vom 07.06.2021 mitgeteilt, dass eine in der Migrationssozialarbeit eingesetzte Mitarbeiterin kurzfristig ausscheiden werde; deshalb habe die Diakonie unter umfassender Darlegung der Gründe um die Zustimmung zur Wiederbesetzung der Stelle gebeten. In diesem Zusammenhang sei berichtet worden, dass es wegen der zuletzt dauerhaft hohen Arbeitsbelastung zu krankheitsbedingten Arbeitsausfällen gekommen sei. Aufgrund der nachvollziehbaren Begründung werde die Kreisverwaltung zeitnah die Zustimmung zur unbefristeten Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle erteilen. Ein umfassender Bericht über die Tätigkeit der Migrationssozialarbeit stehe spätestens im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushaltsplan 2022 in Aussicht.

Im Anschluss an die Ausführungen wurden einige Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. KTA Oefler erkundigte sich, ob die Unternehmen auch bereit seien, sich finanziell einzubringen, um sich für das Wohl ihrer Mitarbeiter zu engagieren. EKR Wolf antwortete, dass die Firmen generell eine große Bereitschaft zur Unterstützung zeigten. Ob diese Unterstützung auch im finanziellen Bereich liegen könne, werde sich im Verlauf weiterer Gespräche herausstellen. Bisher gebe es gute Ideen und Angebote von den Firmen und die Steuerungsgruppe bleibe am Ball.

#### **Protokollnotiz:**

Bezug nehmend auf das Protokoll vom 10.11.2020 (TOP 3) ist diesem Protokoll der Fragenkatalog zum „Screening EU-Zuwanderung“ beigefügt (Anlage 6).

#### **Anlagen:**

Projektfahrplan  
Fragenkatalog „Screening EU-Zuwanderung“

### **TOP 5 / Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

am 15.06.2021 Nr. IGA - 11/ X

Vorlage Nr. 160/ 2021

#### **Vorstellung des Gleichstellungsplans des Landkreises Oldenburg für den Geltungszeitraum 2021 - 2023**

**Zuständigkeit: Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Inkrafttreten des neuen Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes NGG (NGG) am 01.01.2011 wurde für den Landkreis Oldenburg die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Gleichstellungsplanes verpflichtend. Die Geltungsdauer eines Plans umfasst jeweils drei Jahre. Zum Ablauf der Geltungsdauer ist der Gleichstellungsplan für die nächsten drei Jahre fortzuschreiben.

Das Ziel dabei ist

1. für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu fördern und zu erleichtern sowie
2. Frauen und Männer eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen (§1 Abs. 1 NGG).

Der erste Gleichstellungsplan des Landkreises Oldenburg für den Geltungszeitraum 2012 bis 2014 wurde im Frühjahr 2012 erstellt. Es folgten die Pläne für die Zeiträume 2015 bis 2017 und 2018 bis 2020. Der vorliegende vierte Gleichstellungsplan gilt für den Zeitraum 2021 bis 2023 und basiert auf den Daten zum Stichtag 30.06.2020.

Der Gleichstellungsplan des Landkreises Oldenburg gliedert sich in folgende Inhalte auf:

- Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie Darstellung möglicher Ursachen von Unterrepräsentanz
- Fluktuationsuntersuchung
- Evaluation bestehender Maßnahmen
- Formulierung von Problemstellungen, Zielen und Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanzen und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit.

Die im Gleichstellungsplan festgeschriebenen Maßnahmen und Zielvorgaben haben für das Verwaltungshandeln einen verbindlichen Charakter. Die Umsetzung des Gleichstellungsplans ist besondere Verpflichtung der Personalverwaltung, der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben sowie der Dienststellenleitung.

Der Gleichstellungsplan für den Landkreis Oldenburg ist in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten erstellt worden und wird in der Sitzung von Frau Scheller vom Personal- und Kulturamt und Frau Hauth, Gleichstellungsbeauftragte, vorgestellt.

Im Übrigen wird der Gleichstellungsplan 2021 bis 2023 des Landkreises Oldenburg dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### **Besonderheiten der Verhandlung:**

Die stellvertretende Amtsleiterin des Personal- und Kulturamts, Frau Sabine Scheller, sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Oldenburg, Frau Britta Hauth, stellten anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 3) den Gleichstellungsplan für den Geltungszeitraum 2021 bis 2023 vor.

Zunächst berichtete Frau Scheller zu den Themen Unterrepräsentanz sowie Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, anschließend präsentierte die Gleichstellungsbeauftragte die damit verbundenen Ziele und Maßnahmen.

Der Vorsitzende dankte für den ausführlichen Vortrag und lobte die sehr gute Arbeit.

KTA Szepanski schloss sich diesen Worten an und schlug vor, den Gleichstellungsplan im Kreistag vorzustellen. Der Erste Kreisrat informierte darüber, dass ebendies in Form eines Berichts vorgesehen sei. Weiterhin nahm KTA Szepanski Bezug auf die Folie 22 der Präsentation, aus der hervorgeht, dass zwei Beschäftigte der Kreisverwaltung eine Fortbildung zur betrieblichen Suchtberater\*in absolviert hätten und erkundigte sich, ob das Angebot der Suchtberatung bereits in Anspruch genommen worden sei. Frau Scheller gab an, dass aufgrund der in diesem Bereich erforderlichen höchsten Vertraulichkeit keine Informationen darüber vorlägen.

Ebenso wie die Präsentation ist diesem Tagesordnungspunkt der Gleichstellungsplan für den Geltungszeitraum 2021 bis 2023 beigefügt (Anlage 4).

#### **Anlagen:**

Präsentation zum Gleichstellungsplan  
Gleichstellungsplan 2021 - 2023

**TOP 6 / Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

**am 15.06.2021 Nr. IGA - 11/ X**

**Mitteilungen des Landrates**

**TOP 6.1 / Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

**am 15.06.2021 Nr. IGA - 11/ X**

**Vorlage Nr. 176/ 2021**

**Broschüre der Transferagentur Niedersachsen, Netzwerk Zuwanderung Osteuropa**

Die Transferagentur Niedersachsen hat eine Broschüre herausgegeben, die die Vernetzung und Steuerung der Zielgruppe EU-Zuwanderung im Landkreis Oldenburg zum Inhalt hat. Sie ist von der Integrationsbeauftragten und Leiterin der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, Frau Ute Frankenfeld und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, Frau Dr. Brigitte Brück, erstellt worden und wird dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt (Anlage 5).

**Anlage:**

Broschüre Transferagentur

**TOP 6.2 / Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

**am 15.06.2021 Nr. IGA - 11/ X**

**Vorlage Nr. 177/ 2021**

**Härtefallfonds zur einzelfallbezogenen Unterstützung des Besuchs von Integrations- und Sprachkursen**

Der Integrations- und Gleichstellungsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 29.09.2020 für die versuchsweise und zunächst einmalige Einrichtung eines „Härtefallfonds“ für eine einzelfallbezogene Unterstützung des Besuchs von Integrations- und Sprachkursen ausgesprochen. Die erforderlichen Mittel (10.000,00 €) waren sodann in den Haushalt 2021 eingestellt worden.

Die Kreisverwaltung hat zwischenzeitig die Abwicklung mit dem „beauftragten“ Diakonischen Werk durch eine Verwaltungsvereinbarung beordnet. Konkrete Fälle lagen im ersten Halbjahr noch nicht vor.

Die Kreisverwaltung wird zu gegebener Zeit - spätestens zu den Haushaltsplanberatungen 2022 - erneut über das Projekt berichten.

**TOP 7 / Integrations- und Gleichstellungsausschuss**

**am 15.06.2021 Nr. IGA - 11/ X**

**Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen lagen nicht vor.

---

Im Anschluss an TOP 7 fand eine erneute Fragestunde für die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt. Fragen wurden nicht gestellt.

---

Der Vorsitzende bedankte sich für die fruchtbare und gute Zusammenarbeit in dieser Wahlperiode und schloss die Sitzung.